



Gemeinde Kleinrinderfeld
Pfarrer-Walter-Straße 4
97271 Kleinrinderfeld

Fischereifachberatung
Silcherstraße 5
97074 Würzburg

Tel. 0931 79 59-0
Fax: 0931 79 59-3799
www.bezirk-unterfranken.de
t.mueller@bezirk-unterfranken.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Email vom 25.10.2024, Daniela Lehrer, ARZ	Unser Zeichen 73001/04-1142462	Auskunft erteilt Thomas Müller	Durchwahl 1406	Zimmer G 72	Würzburg 09.12.2024
---------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------	----------------	------------------------

Gemeinde Kleinrinderfeld, Bebauungsplan „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Kleinrinderfeld hat in ihrer Sitzung am 11.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ (3 Bauplätze) gefasst.

Gemäß Planunterlagen vom 02.10.2024 soll das Baugebiet (Allgemeines Baugebiet) nicht im Trennsystem entwässert werden. Stattdessen soll auf jedem Grundstück eine Zisterne errichtet werden, deren Überlauf der Versickerung oder dem Mischwasserkanal zugeführt werden soll.

Fischereifachliche Auswirkungen:

- Bei Einleitungen von Niederschlagswasser ins Mischwasserkanalsystem springen die Mischwasserentlastungsanlagen früher an, mit der Konsequenz, dass mehr unbehandeltes Abwasser in den Vorfluter gelangt und sich dadurch die Gewässergüte verschlechtert.

Es gilt aber:

Gemäß den Zielvorgaben der der EG-Wasserrahmenrichtlinie darf es bei Abwassereinleitungen zu keiner Verschlechterung der bisherigen Gewässergüte bzw. des ökologischen Zustandes des betreffenden Gewässers (Grundgrabens, = Flusswasserkörper 2_F201 gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie) kommen.

Vorschlag:

- Sinnvoll wäre u. E. bei der Niederschlagsentwässerung, den Überlauf der Zisternen in einen noch zu errichtenden Graben mit Mulden-Rigolen-System einzuleiten, um Retention, Sedimentabsetzungen und Versickerung zu ermöglichen. Dieser Graben könnte dann bis zum Vorfluter (Grundgraben) geführt werden. Unter Umständen könnten dadurch weitere, bestehende Baugebiete an diesen Entwässerungsgraben angeschlossen werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unseres Vorschlages und Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Müller